Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7 l. l ti			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2016	2015	2016	2014
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

14 750 Bergbau und Energie

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	25 000	10 000	+15 000	28
111 11	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz.	7 035 000	7 035 000	_	4 489
111 12	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Fern- überwachung kerntechnischer Anlagen	200 000	200 000	_	175
111 13	342	Gebühren im Zusammenhang mit Zuverlässigkeitsüber- prüfungen	130 000	130 000	_	98
111 14	631	Gebühren und tarifliche Entgelte	500 000	500 000	_	2 486
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	20 000	20 000	_	_
112 10	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten der Landesregulierungsbehörde.	_	_	_	_
119 01	011	Vermischte Einnahmen	200 000	200 000	_	64
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 750	8 110 000	8 095 000	+15 000	7 341

Zu Titel 111 01:

Gebühren für Kartellangelegenheiten gemäß § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 15. Juli 2005 (BGBI. I S. 2114) in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Titel 111 11:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen (siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 70).

Zu Titel 111 12:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen für die Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen (vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 71).

Zu Titel 111 13:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 5 der Kostenverordnung zum Atomgesetz von Genehmigungsinhabern zu erhebenden Kosten für Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Anerkennungen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

Zu Titel 111 14:

Gebühren und tarifliche Entgelte im Zusammenhang mit dem Bergrecht, den Planfeststellungsverfahren nach dem Energierecht und dem Konzessionsabgabenrecht sowie auf Grund der mit dem In-Kraft-Treten des zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 07.07.2005 u.a. eingeführten Regulierung der Netze der Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen und der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Verwaltungsverfahren.

Zu Titel 112 01:

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden auf dem Gebiet des Kartellwesens.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2016	2015	2016	2014
Kennziffer	er	EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 6	631	 Sachverständige. Die Ausgaben sind übertragbar. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 531 10, 532 10, 538 10 und 541 10. Siehe Vermerk Nr. 9 bei Kapitel 14 010. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR. 	300 000	500 000	-200 000	77
531 10 6	631	 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. 	10 000	10 000	_	_
532 10 6	631	Auslagen in Rechtssachen	1 700	1 700	_	_
538 10 6	631	Fachinformationssystem (FIS) "Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen"	55 000	55 000	_	34
541 10 0	013	Veranstaltungen sowie nationaler und internationaler Austausch in den Bereichen Bergbau und Energie Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	35 000	35 000	_	_
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
683 20 6	631	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	165 000 000	307 200 000	-142 200 000	331 564
686 11 6	631	Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft. Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 1 050 000 EUR.	350 000	350 000	_	350

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Beantwortung technologischer, organisatorischer, rechtlicher und auch umweltrelevanter Fragestellungen in den Bereichen des Bergbaus und der Energie sowie für die Inanspruchnahme externen Sachverstandes zur Umsetzung der landespolitischen Interessen in der Energiepolitik.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Veröffentlichung des gesetzlich vorgeschriebenen Berichtes der Bergbehörden gemäß § 139 b Abs. 1 und 3 Gewerbeordnung und § 25 SGB (Sozialgesetzbuch) VII sowie dem ratifizierten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitssicherheit in Gewerbe und Handel (Artikel 19, 20 und 21 des ILO-Übereinkommens Nr. 81).

Zu Titel 532 10:

Entschädigungen an Zeugen, Kosten für Sachverständige, Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfe-Sachen und der Verteidiger, Reisekosten und sonstige Auslagen auf dem Gebiet des Kartellwesens nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05. Mai 2004 (BGBI. I S. 776) sowie dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vom 05. Mai 2004 (BGBI. I S. 788) in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Titel 538 10:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Pflege und Weiterentwicklung des vom MWEIMH initiierten und vom Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW und der Bergbehörde betriebenen Fachinformationssystems, das der Information der Öffentlichkeit und behördlicher Stellen über geogene und bergbaubedingte Gefährdungspotenziale dient. Dazu gehört die Datenerhebung, fachliche Bearbeitung und Aufbereitung dieser Daten sowie die Beschaffung der für den Betrieb benötigten Hard- und Software und die Beauftragung erforderlicher Schulungen.

Zu Titel 541 10:

Die Ausgaben sind für Veranstaltungen sowie für den nationalen und internationalen Austausch im Bereich des Bergbaus (insbesondere Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht) und im Bereich der Energie vorgesehen.

Zu Titel 683 20:

Die geltenden Zuwendungsbescheide des Bundes für die auszuzahlenden Jahresplafonds 2014 bis 2018 sind auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" und des Steinkohlefinanzierungsgesetzes erteilt. Die Landesbeteiligung an der Gesamtfinanzierung ist in der Rahmenvereinbarung festgelegt. Die Jahresplafonds werden nachschüssig ausgezahlt, d.h. im Folgejahr. Für den Zeitraum 2016 bis 2019 ist die gemäß Zuwendungsbescheiden des Bundes vorgesehene Landesbeteiligung veranschlagt (siehe Rahmenvereinbarung).

Haushaltsjahr	Landesanteil in Mio.EUR
2016	165,0
2017	170,9
2018	161,2
2019	151,5

Zu Titel 686 11:

Die Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, insbesondere für Energie- und Bergbaustipendiaten aus China (Projektförderung) bestimmt.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zwa alsha astina mayna m			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2016	2015	2016	2014
Kennziffer	ennziffer		EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungsund Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

526 70	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.	7 000 000	7 000 000	_	4 244
527 70	342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	35 000	35 000	_	21
531 70	342	Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	_	_	_	1
547 70	342	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 70	7 035 000	7 035 000	_	4 266

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Auslagen in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren, die nach § 21 des Atomgesetzes der Betreiber der Anlage zu tragen hat (siehe auch Erläuterungen zu Titel 111 11).

Sofern Untersuchungen und Gutachten bzw. sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz notwendig werden, ohne dass der Betreiber zur Erstattung der Auslagen verpflichtet ist, trägt die Ausgaben die veranlassende Behörde.

Zu Titel 526 70:

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Untersuchungen sowie sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungsund Aufsichtsverfahren.

Die Verpflichtungsermächtigung orientiert sich an den Projektzielen und Projektlaufzeiten.

Zu Titel 527 70:

Reisekosten im Rahmen der atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsverfahren.

Zu Titel 531 70:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Bekanntmachungen der Genehmigungsbescheide in den jeweiligen Tageszeitungen sowie im Bundesanzeiger.

Zu Titel 547 70:

Der Titel ist u.a. vorgesehen für Ausgaben für die Durchführung von Erörterungsterminen im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7 alsk a ation as one			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2016	2015	2016	2014
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 71

Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ)

- 1. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
- Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Titelgruppe 72.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 der Titelgruppe 72.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
- 7. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

812 71	342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge-	20 000	20 000		
811 71	342	Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen	20 000	20 000	_	_
538 71	342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	15 000	15 000	_	4
531 71	342	Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen	_	_	_	_
527 71	342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5 000	5 000	_	_
526 71	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten Siehe Vermerk Nr. 8 bei Kapitel 14 010.	17 000	17 000	_	_
525 71	342	Aus- und Fortbildung	5 000	5 000	_	_
51771	342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	_	_	_	_
51471	342	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl	10 000	10 000	_	2
511 71	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	130 000	130 000	_	17

Zu Titelgruppe 71:

Die mess- und datentechnischen RFÜ-Einrichtungen in den Zentralen beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) und MWEIMH sowie bei den kerntechnischen Anlagen müssen mit dem Stand von Wissenschaft und Technik Schritt halten, um die Funktionsfähigkeit der Fernüberwachung jederzeit zu gewährleisten. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerkes Würgassen (KWW) bedarf der Anpassung an die aus der Stilllegung resultierenden Überwachungsaufgaben. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerks Hamm-Uentrop (THTR) und des Transportbehälterlagers Ahaus (TBL-A) sowie die gemäß den Festlegungen des Bescheides Nr. 7/6 UAG vom 17.2.2005 automatische Umgebungsüberwachung des Forschungszentrums Jülich (FZJ) sind weiter zu gewährleisten. Ferner ist die radiologische Fernüberwachung um die Fernüberwachung der Urananreicherungsanlage Gronau zu erweitern, um auch hier für die atomrechtliche Aufsichtsbehörde (MWEIMH) eine automatische Darstellung der radiologischen Lage einschließlich automatischer Alarmierung zu erreichen. Nach der Kostenverordnung zum Atomgesetz können die Betreiber kerntechnischer Anlagen zur Erstattung der mit der Fernüberwachung zusammenhängenden Kosten herangezogen werden. Einnahmen siehe Kapitel 14 750 Titel 111 12.

Zu Titel 511 71:

1.	Gebühren für die Datenfernübertragung von den Kernkraftwerken Würgassen und Hamm-Uentrop sowie vom Transportbehälterlager Ahaus und vom Forschungszentrum Jülich (FZJ) nach Essen und Düsseldorf sowie für die Datenfernüber-		
	tragung zwischen den RFÜ-Zentralen in Essen und Düsseldorf.	50 000	EUR
2.	Unterhaltung der Messeinrichtungen	15 000	EUR
3.	Unterhaltung der Klimaanlage für den Prozessrechner	5 000	EUR
4.	Unterhaltung der datentechnischen Einrichtungen in den Kernkraftwerken Würgassen, Hamm-Uentrop, im Transportbehälterlager Ahaus, im Forschungszentrum Jülich und in den Fernüberwachungszentralen in Essen (LANUV) und Düssel-		
	dorf (MWEIMH)	60 000	EUR
Zu	sammen	130 000	EUR
Zu	Titel 514 71:		
Zu 1.	Titel 514 71: Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	5 000	EUR
Zu 1. 2.		5 000 2 000	
1.	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	2 000	EUR

Zu Titel 517 71:

Pachten und Nebenkosten (Strom) für die Aktivitätsmessstellen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 525 71:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einarbeitung und Fortbildung von Landesbediensteten des Ministeriums und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), die mit der Fernüberwachungstechnik befasst sind.

Zu Titel 526 71:

Die Mittel sind für die Vergütung von Sachverständigenleistungen bestimmt, die die Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen betreffen.

Zu Titel 527 71:

Veranschlagt sind Reisekosten, die in Zusammenhang mit dem Radiologischen Fernüberwachungssystem stehen.

Zu Titel 531 71

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen über Maßnahmen und Aufgaben auf dem Gebiet des Strahlenschutzes bei kerntechnischen Anlagen mit dem Schwerpunkt Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.

7u Tital 538 71

Veranschlagt sind die Ausgaben für Änderungen der Software, die für die Datenauswertung bestimmt sind.

Zu Titel 812 71:

1.	Einbindung der Urananreicherungsanlage Gronau in die Fernüberwachung	90 000	EUR
2.	Änderungen von datentechnischen Einrichtungen und von Messeinrichtungen (Anpassung an den Stand von Wissenschaft		
	und Technik)	20 000	EUR
3.	Beschaffung eines Dosisprognosesystems	10 000	EUR
Zus	120 000	EUR	

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7alikastiinassa			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2016	2015	2016	2014
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 72

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen sowie atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz

- 1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
 2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.
 3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
- den.
 4. Siehe Deckungsvermerke 3 und 5 bei Titelgruppe 71.

511 72	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus-					
		stattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10 000	10 000	_	_	
526 72	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten Siehe Vermerk Nr. 8 bei Kapitel 14 010.	92 000	92 000	_	_	
538 72	342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	10 000	10 000	_	13	
81272	342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	9 000	9 000	_	_	
		Summe Titelgruppe 72	121 000	121 000		13	
		Gesamtausgaben Kapitel 14 750	173 229 700	315 629 700	-142 400 000	336 334	
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 750	12 350 000	12 650 000	-300 000		

Zu Titelgruppe 72:

Um bei besonderen Vorkommnissen (Unfällen, Störfällen oder sonstigen sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen) in den kerntechnischen Anlagen des Landes Nordrhein-Westfalen, die sich außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ereignen, rechtzeitig erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten sowie der Bevölkerung und der Umgebung ergreifen zu können, ist die Strahlenschutz-Rufbereitschaft eingerichtet worden.

Veranschlagt sind die Ausgaben für die technische Ausrüstung der Strahlenschutz-Rufbereitschaft und die Mitwirkung von Sachverständigen an der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft sowie an Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen einschließlich der Überprüfung der strahlenschutzrelevanten Entscheidungsgrundlagen für die Aufstellung der Sonderschutzpläne für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 511 72:

Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der technischen Einrichtungen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft.

Zu Titel 526 72:

1.	Vergütung von Sachverständigenleistungen, die die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlen-		
	schutz-Rufbereitschaft betreffen (z.B. Erstellung anlagenspezifischer Handlungsanweisungen -Handbücher-)	62 000 EUF	₹
2.	Vergütung von Sachverständigenleistungen aufgrund atomrechtlicher Aufgaben im Katastrophenschutz, in der Strahlen-		
	schutzvorsorge und bei der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (z.B. Erstellung von Strahlenschutzhandbüchern, Maß-		
	nahmenkatalogen, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen)	30 000 EUF	₹
Zus	sammen.	92 000 EUF	₹

Zu Titel 538 72:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erneuerung der Kommunikation (Software) zum Datenaustausch.

Zu Titel 812 72:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Hardware-Beschaffung zur Erneuerung der Kommunikationstechnik zwischen Einrichtungen des Bundes und des Landes.